



Brüssel, den 9. Dezember 2016
(OR. en)

15312/16

MIGR 214
EDUC 419
JEUN 107
SPORT 87
CULT 118
SOC 780
EMPL 526
ASILE 89

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 9. Dezember 2016
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14480/16 MIGR 197 EDUC 381 JEUN 101 SPORT 82 CULT 114 SOC 713
EMPL 487 ASILE 78

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich
rechtmäßig in der EU aufhalten
– Schlussfolgerungen des Rates (9. Dezember 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, die der Rat auf seiner 3508. Tagung am 8./9. Dezember 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen
der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der
EU aufhalten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

HEBEN HERVOR, dass es wirksamer Strategien für die Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, bedarf;

SIND SICH DESSEN BEWUSST, dass der verstärkte Zustrom von Migranten zusätzliche Herausforderungen bei der Integration mit sich bringt;

STELLEN FEST, dass die wirksame Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, zum Aufbau einer durch Integration, Zusammenhalt und Wohlstand gekennzeichneten Gesellschaft beiträgt, was im gemeinsamen Interesse aller Mitgliedstaaten liegt;

WÜRDIGEN die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen"¹;

NEHMEN ZUR KENNTNIS, dass im Aktionsplan die wichtigsten politischen Prioritäten im Bereich Integration beleuchtet und konkrete Instrumente zur Unterstützung der Integration in fünf Themenbereichen vorgeschlagen werden, darunter auch die finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln; außerdem soll die politische Koordinierung zwischen den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren gefördert werden;

WÜRDIGEN die neue Europäische Agenda für Kompetenzen und *BEGRÜSSEN*, dass in diesem Rahmen der Schwerpunkt auf die Verbesserung und die bessere Nutzung von Kompetenzen und Qualifikationen in der EU gelegt wird, einschließlich der Kompetenzen und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen;

¹ COM(2016) 377 final.

NEHMEN KENNTNIS von der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Integration von Flüchtlingen in der EU"², der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2016 zum Thema "Flüchtlinge – soziale Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt"³ und der Stellungnahme der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen des Ausschusses der Regionen mit dem Titel "Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen";

VERWEISEN auf die konkrete Rechtsgrundlage für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Artikel 79 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;

BEKRÄFTIGEN ihre Zusage, bei der Konzipierung und der Umsetzung von Integrationsstrategien die gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration von Migranten zu berücksichtigen, insbesondere die Tatsache, dass Integration einen dynamischen, in beide Richtungen gehenden Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Drittstaatsangehörigen darstellt, der das Engagement beider Seiten voraussetzt;

BETONEN, dass die Achtung der den europäischen Gesellschaften zugrunde liegenden Werte, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, eine entscheidende Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union darstellt;

BEGRÜSSEN die Stärkung der Rolle der nationalen Kontaktstellen für Integration und deren Umwandlung in ein "Europäisches Integrationsnetz" mit ausgeprägteren Koordinierungsaufgaben und dem Auftrag, voneinander zu lernen;

WÜRDIGEN die Rolle regionaler und lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner sowie lokaler Partner und Gemeinschaften beim Integrationsprozess, die in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den nationalen Behörden sowie unter Achtung der Aufteilung der Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten agieren;

² SOC/532.

³ 2015/2321 (INI).

TRAGEN den im Rahmen des Aktionsplans für die Integration von Drittstaatsangehörigen vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Lage und der spezifischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten RECHNUNG;

BEGRÜSSEN, dass die Kommission sich bemüht, im Rahmen ihres Vorschlags für den Jahreshaushaltplan 2017 – zusätzlich zu den bereits verfügbaren Mitteln – die für die Integration bereitgestellten Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds aufzustocken;

ERSUCHEN die Mitgliedstaaten,

1. sich aktiv am Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen zu beteiligen, indem Wissen und Erfahrungen durch Studienaufenthalte, thematische Seminare, Online-Instrumente und Peer-Learning-Aktivitäten, insbesondere über das Europäische Integrationsnetz, weitergegeben werden;
2. gegebenenfalls die im Rahmen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen angekündigten Instrumente zur Bewertung, Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu nutzen, auch im Falle von vor kurzem eingereisten Personen, die internationalen Schutz genießen; die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates werden die im Rahmen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen unterbreiteten Vorschläge prüfen;
3. das Partnerschaftsprinzip nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vollständig umzusetzen;
4. die Überwachung und die Bewertung von Integrationsergebnissen und Integrationsmaßnahmen durch die Förderung einer besseren Nutzung und der Weiterentwicklung der derzeitigen Instrumente und Indikatoren, einschließlich der Indikatoren der EU für die Integration von Zuwanderern (der sogenannten Zaragossa-Indikatoren), zu verbessern;

5. ihre Anstrengungen im Einklang mit den nationalen Strategien und Prioritäten auf die folgenden Bereiche zu konzentrieren:
- a) Maßnahmen im Vorfeld von Ausreise und Ankunft sowie Maßnahmen zur frühzeitigen Integration, insbesondere solche, die einen frühzeitigen Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt begünstigen, wobei der Schwerpunkt auch auf Einführungs- und Sprachkurse sowie die Bereitstellung grundlegender Informationen über die Aufnahmegesellschaft zu legen ist;
 - b) Schaffung von Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige zur aktiven Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Mitgliedstaaten; Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung; Chancengleichheit und Förderung des interkulturellen Dialogs und der gegenseitigen Akzeptanz zwischen Drittstaatsangehörigen und der jeweiligen Aufnahmegesellschaft;
 - c) aktives Werben für die den europäischen Gesellschaften zugrunde liegenden Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte beispielsweise durch Programme zu Staatsbürgerkunde;
 - d) allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere Maßnahmen für den Spracherwerb, frühkindliche Bildung sowie nicht formales und informelles Lernen; Förderung des Zugangs zum allgemeinen Bildungs- und Ausbildungssystem und Ermutigung von Drittstaatsangehörigen, einen Schulbesuch oder eine Ausbildung anzufangen und zum Abschluss zu bringen, Unterstützung und Ausbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Jugendarbeitern sowie Fachleuten im Bereich Kultur und Sport, die mit Drittstaatsangehörigen, insbesondere jungen Menschen, arbeiten;

- e) beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen; Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt, auch von Personen, die internationalen Schutz genießen, um deren Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft zu begünstigen, wobei die spezifische Lage von schutzbedürftigen Gruppen zu berücksichtigen ist, sowie Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Migranten;
- f) Einbeziehung des Privatsektors in die Förderung der Wahrung der Vielfalt und die Gewährleistung der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft einen zentralen Punkt der Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt darstellt;
- g) Förderung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu Grundversorgungsleistungen durch einen integrierten Ansatz, insbesondere in Bezug auf Wohnung, Gesundheit, Bildung/Ausbildung und soziale Dienste, an dem verschiedene Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beteiligt sind;
- h) Gewährleistung einer besseren Abstimmung zwischen den Hauptakteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie Förderung der konsequenten Einbeziehung der Integration in alle relevanten Politikbereiche;
- i) Förderung und Unterstützung von Freiwilligentätigkeiten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, insbesondere seitens Jugendorganisationen;
- j) Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Organisationen zur Erleichterung des Kontakts zwischen Drittstaatsangehörigen und der Aufnahmegesellschaft, wodurch ihnen interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und der interkulturelle Dialog gefördert wird;
- k) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am stärksten schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen wie Kindern, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, Frauen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen;

- l) Bekämpfung von Stereotypen, Intoleranz, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter anderem durch gezielte Forschung, Schulung und Unterstützungsprogramme für Behörden und andere Akteure, einschließlich NRO, Hochschulen, kulturelle Einrichtungen und Unternehmen zur Sensibilisierung für diese Phänomene und zur Verbesserung der Kenntnisse über diese Phänomene und entsprechende Reaktionen;
- m) Aufklärungsmaßnahmen bezüglich der Herausforderungen und Chancen, die die Migration für die europäischen Gesellschaften darstellen kann;
- n) Investitionen in Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen, damit die europäischen Gesellschaften langfristig zu mehr Wohlstand, größerem Zusammenhalt und stärkerer Integration gelangen;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

1. die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewertung, Validierung und Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten von Drittstaatsangehörigen, einschließlich von vor kurzem eingereisten Personen, die internationalen Schutz genießen und über keine Nachweise für ihre Qualifikationen verfügen, zu unterstützen;
2. zu prüfen, ob in den künftigen jährlichen Haushaltsverfahren mehr Mittel aus dem EU-Haushalt für die Integration von Drittstaatsangehörigen bereitgestellt werden müssen, und Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu erstellen, wie die EU-Mittel für die Unterstützung der Integration maximiert werden können;
3. für eine bessere Abstimmung und einen besseren Austausch zwischen der nationalen und der europäischen Ebene sowie zwischen bestehenden Expertengruppen der EU und Foren, die sich mit Themen mit Integrationsbezug befassen, zu sorgen;

4. auszuloten, wie die EU in Bezug auf die folgenden, nicht im Aktionsplan genannten Fragen tätig werden und die Mitgliedstaaten unterstützen kann mit dem Ziel,
- a) bewährte Verfahren in Bezug auf die Integration von Drittstaatsangehörigen, die Analphabeten sind, zu verbreiten;
 - b) die Zusammenarbeit mit den Medien zu fördern durch die Organisation von Seminaren oder Konferenzen, insbesondere zur Bekämpfung negativer Stereotypen und zur Förderung einer ausgewogenen öffentlichen Wahrnehmung der Migration (Rolle der Massenmedien, Kommunikationskampagnen, Förderung des Austauschs zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegesellschaft) sowie Aufklärung über die positiven Auswirkungen von kultureller Vielfalt und interkulturellem Dialog;
 - c) die Zusammenarbeit mit den bestehenden Vorbereitungsgremien und Ausschüssen des Rates (insbesondere dem Ausschuss für Bildungsfragen, der Gruppe "Sozialfragen", dem Ausschuss für Bildungsfragen und dem Ausschuss für Sozialschutz) auszubauen, um gegebenenfalls die Daten auf Landesebene zu verbessern, damit die Ergebnisse der Integrationspolitik auf EU-Ebene besser überwacht sowie die aktuellen Methoden und Instrumente verbessert werden können;
5. die Umsetzung der im Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen vorgesehenen Maßnahmen auf EU-Ebene zur Unterstützung der Mitgliedstaaten aufmerksam und regelmäßig zu überwachen und dem Rat und dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht zu erstatten.
-